

Von Monat zu Monat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **61 (1954)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 91 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telefon (051) 32 68 00

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente
werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Gemeinsamer europäischer Markt für bedruckte Stoffe? Schwierige Lage der Wollindustrie im Außenhandel. Der schweizerische Textilmaschinenmarkt im 1. Halbjahr 1954 — Aus aller Welt: Internationale Seidenvereinigung. Jahreskongreß der Association Internationale de la Teinture/AITT. Eine zuversichtliche Industrie — Industrielle Nachrichten: Betriebsvergleich der Seidenwebereien — Rohstoffe: Einheitliche Bezeichnung der Kunstfasern — Spinnerei, Weberei: Die «Orlon»-Faser in der Streich- und Kammgarnspinnerei. Gewebe-Prüf- und Patronierapparat. Nylon Emmenbrücke. Spannwalze zur Verhinderung von Falten- oder Rumpfbildung beim Stoffauflauf — Färberei, Ausrüstung: Neue Farbstoffe und Musterkarten — Marktberichte — Ausstellungs- und Messeberichte: 2ème Exposition Textile Internationale Bruxelles 1955 — Fachschulen — Firmen-Nachrichten — Personelles — Literatur — Patent-Berichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Summarischer Jahresbericht. — Zum Communiqué der Société de la Viscose Suisse S. A. in Emmenbrücke über ihre Generalversammlung (vgl. Juli-Nummer der «Mitteilungen»), das sich in allgemeinen Wendungen über den Geschäftsgang im Jahre 1953 und über den Wunsch nach Zollschutz verbreitete, sich aber über den Geschäftsabschluß völlig ausschwie, bemerkte die Basler «Nationalzeitung» unseres Erachtens mit Recht folgendes:

«Die Direktion erklärt, daß sie mit Hinsicht auf den nur kleinen Aktionärkreis auch dieses Jahr wiederum auf eine öffentliche Rechnungslegung verzichtet. Die Bilanz- und Erfolgszahlen können der Öffentlichkeit daher leider nicht vorgelegt werden. Es ist bedauerlich, daß die Geschäftsleitung immer noch glaubt, der Geschäftsbericht einer Großunternehmung vermöge lediglich die Aktionäre zu interessieren. Eine Unternehmung, die 3600 Beschäftigte zählt und außerdem in der letzten Zeit verschiedentlich das öffentliche Interesse auf sich gezogen hat, untersteht, so glauben wir, der *moralischen Verpflichtung* gegenüber der Volkswirtschaft, einen Bericht über das finanzielle Ergebnis zu veröffentlichen. Wie glaubt denn das freie Unternehmertum die Unterstützung der öffentlichen Meinung erhalten oder neu gewinnen zu können, wenn es sich bei seiner Rechnungslegung so merkwürdig verschlossen verhält? Wir haben es schon oft festgestellt und müssen es im Falle Nylon Emmenbrücke wieder tun: Wenn die Tatsachen nicht bekannt sind, darf sich der Unternehmer nicht wundern, wenn er nur wenig Verständnis für seine Anliegen und Interessen begegnet; denn: wie soll man ein Ding beurteilen, wenn man nichts darüber weiß?»

Gemeinsamer europäischer Markt für bedruckte Stoffe. — Die in Scheveningen abgehaltene Generalversammlung des Internationalen Stoffdrucker-Verbandes diskutierte die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes für bedruckte Stoffe. In einer von allen maßgebenden Staaten und einschließlich der Schweiz gutgeheißenen Resolution wurde dem Wegfall aller Handelsbeschränkungen und insbesondere den Einfuhrzöllen das Wort geredet. Diese klare Forderung hat zwar eine Einschränkung durch die Aufnahme einer Notstandsklausel erfahren, die solchen Ländern Einfuhrbeschränkungen erlaubt, die sich durch übermäßige Importe von bedruckten Stoffen gefährdet fühlen. Diese Resolution, deren Wert wir allerdings nicht überschätzen wollen, hat in Kreisen der schweizerischen Stoffexporteure etwelche Ueberraschung ausgelöst. Mit Interesse wurde notiert, daß die Vertreter der schweizerischen Druckereiindustrie einer Resolution auf Abschaffung der Einfuhrzölle für bedruckte Stoffe vorbehaltlos zugestimmt haben, und zwar ohne vorher die direkt beteiligten Importeure und Exporteure von Druckstoffen zu begrüßen. Daß die Meinungen in dieser Frage bei den Betroffenen aber auseinandergehen, zeigen die jetzigen Verhandlungen über die Schaffung eines neuen schweizerischen Gebrauchszolltarifs.

Nicht ganz selbstverständlich scheint uns die Zustimmung der schweizerischen Druckereiindustrie zur genannten Resolution auch deshalb zu sein, weil mit der Aufhebung aller Handelsschranken und Einfuhrzölle ebenfalls der Veredlungsverkehr seine volle Freiheit zurückerhält, ein Postulat, das bisher von den schweizerischen Druckereien aus verständlichen Gründen nicht so wohl-

wollend behandelt wurde. Da kaum anzunehmen ist, daß sich die Vertreter der Veredlungsindustrie in Scheveningen von den deutschen Eigendruckereien als wahrscheinliche Initianten für den genannten Plan überzeugen ließen, dürfte die Vermutung naheliegen, daß es sich bei der gefaßten Resolution, der nur das nüchterne England nicht zugestimmt hat, eher um eine platonische Erklärung als um ein ehrliches Bekenntnis zur vollen Freiheit in der Ein- und Ausfuhr von bedruckten Stoffen handelt.

Ueber die Chancen der praktischen Verwirklichung dieser und ähnlicher, an internationalen Konferenzen gefaßten Resolutionen wollen wir uns deshalb keinen Illusionen hingeben. Vielleicht wäre aber die Frage der Schaffung eines gemeinsamen Marktes für bedruckte Stoffe eine günstige Gelegenheit, um zwischen Auftraggebern und Druckereien einmal über ein anderes Thema als nur über die Tarifgestaltung zu diskutieren!

Im übrigen freuen wir uns, daß sich die Veredlungsindustrie zu der angeschnittenen Frage direkt vernehmen ließ, und verweisen den Leser auf die entsprechenden Mitteilungen in dieser Ausgabe.

Auch eine Art, den Import von Geweben zu beschränken.

— Die Inkraftsetzung des amerikanischen «Flammable Fabrics Act» hat in der Baumwoll- und Seidenindustrie beträchtliche Unruhe und einiges Kopfschütteln verursacht. Alle Anstrengungen, wenigstens einige Verbesserungen am Gesetz anzubringen, sind nicht zuletzt wegen der lauen Unterstützung durch die amerikanische Textilindustrie gescheitert. Es werden nun zunächst Erfahrungen mit den reichlich komplizierten Test-Methoden über die Brennbarkeit von Textilien gesammelt werden müssen. Der Geist, der dem neuen amerikanischen Gesetz innewohnt, geht recht deutlich daraus hervor, daß im Ausland ausgestellte Gutachten von den amerikanischen

Behörden nicht anerkannt werden, auch wenn sie auf Grund der aus den USA bezogenen Prüfungsapparate ausgestellt wurden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die so gefürchtete leichte Brennbarkeit verschiedener Textilien nur ein Vorwand bedeutet, um auf andere, aber ebenso geeignete Weise, unter Umgehung einer nicht populären Erhöhung der an und für sich schon massiven amerikanischen Zölle auf Textilien, eine Beschränkung der Einfuhr von leichten Seiden- und Baumwollgeweben und Tüchern zu erreichen. Wie lassen sich die amerikanischen, in aller Welt gepredigten Grundsätze des freien Handels mit dieser neuen protektionistischen Maßnahme vereinbaren?

Der Staat soll helfen. — Die New Yorker Druckereien und Färbereien verlangten von der «Silk & Rayon Printers & Dyers Association of America» die Anrufung des staatlichen Schutzes auf dem Gebiete der Preise, Qualitätsbezeichnungen und der Eröffnung neuer Betriebe. Die vom amerikanischen Kongreß aufzustellenden und zwingend zu erklärenden Vorschriften sollen der amerikanischen Veredlungsindustrie die Produktionsbedingungen so zu gestalten helfen, daß es sich auf lange Sicht lohnt, eine Färberei oder Druckerei zu betreiben. Selbstverständlich fehlt in der Begründung der Hinweis nicht, daß der staatliche Schutz nicht zuletzt deshalb notwendig sei, um die Konsumenten vor einer ungerechtfertigten Ausbeutung zu schützen.

Die Selbsthilfe scheint in der amerikanischen Veredlungsindustrie nicht hoch im Kurse zu stehen. Ob aber die New Yorker Druckereien und Färbereien gut beraten sind, wenn sie auf ihre Unternehmerfreiheit verzichten und sich mehr oder weniger dem Staate verschreiben, darf doch bezweifelt werden.

Handelssnachrichten

Gemeinsamer europäischer Markt für bedruckte Stoffe?

In Ergänzung zu unseren Ausführungen unter der Rubrik «Von Monat zu Monat» äußert sich der Verband der Schweiz. Textil-Veredlungsindustrie wie folgt:

Die Frage der Schaffung eines «gemeinsamen europäischen Marktes für bedruckte Stoffe» kann unseres Erachtens nicht aus dem Zusammenhang der Diskussionen herausgelöst werden, die anlässlich der letztjährigen und heurigen Tagung der Internationalen Drucker-Vereinigung dem Thema «Liberalisierung» gewidmet waren. Bereits im Vorjahr hatten Belgien, die Niederlande und Oesterreich einen Beschluß durchgedrückt, in dem zwar die Schaffung eines gemeinsamen Marktes als Fernziel bestätigt, für die kleineren Länder aber zugleich ein spezieller Schutz beansprucht wurde:

«... aussi longtemps que les conditions nécessaires et préalables à une intégration totale ne sont pas remplies, les Industries d'Impression des petits Pays sont exposées à une concurrence désastreuse de la part de l'Industrie des Pays disposant d'un marché intérieur important ...»

Diese Entschließung stand im Mittelpunkt der diesjährigen Drucker-Tagung. Die Holländer hatten Dr. J. Wisselink, Professor der niederländischen ökonomischen Universität von Rotterdam, mit der Ausarbeitung eines Exposés über die «Liberalisierung des Handels in bedruckten Geweben» beauftragt. Die Initiative zur Ab-

schaffung der Einfuhrzölle ist von Wisselink ausgegangen und nicht von Deutschland wie vermutet wurde. Der Genannte kommt in seinem Bericht zum Schluß

«...daß besonders für Betriebszweige, die Serienprodukte herstellen mit hohen Initialkosten pro Einheit, eine Liberalisierung ohne gleichzeitige Abschaffung der Einfuhrzölle in den OECE-Ländern ein ernstlicher Angriff auf ihre Existenzmöglichkeit bedeute, wenn die Betriebszweige in kleinen Ländern ihren Sitz haben.»

In der Diskussion ist allerdings mit aller Deutlichkeit von verschiedenen Delegationen zum Ausdruck gebracht worden, daß die Aufhebung der Zölle für bedruckte Stoffe nur unter der Bedingung erwogen und befürwortet werden könnte, daß insbesondere auch die Zölle für die Erzeugnisse der vorgelagerten Produktionsstufen, also speziell für Garne und Gewebe, abgeschafft würden. Auch die schweizerische Delegation hat diese Haltung eingenommen. Sie liegt durchaus in der Linie des von uns im Zusammenhang mit der Revision des schweizerischen Zolltarifs nachdrücklich geltend gemachten Anspruches auf volle Parität mit den im Ausland angewandten Zöllen. Diesem Standpunkt liegt die Ueberzeugung zugrunde, daß wir — bei gleichen Ausgangsbedingungen — unsere Konkurrenzfähigkeit ohne wei-